

Adressen zu übersehen. Ein gleiches wäre bei der Ueberschrift, den Nummern, den Jahresdaten zu constatiren. Wie schon Baronius zum grossen Theil erkannte, gehören die Briefe sämmtlich in's Jahr 1130, das erste Regierungsjahr Anaclets; so sind sie nun auch von Jaffé angeordnet.

Die ersten 14 Briefe sind, ausgenommen den 9. und 10. nichtpäpstlichen Brief, mit dem Orts- und Tagesdatum 'Datum Romae apud sanctum Petrum kalendis Maii' versehen; wenn der 7. nur 'Datum Romae apud sanctum' hat, so ist dies als Flüchtigkeit des Schreibers zu betrachten. Die Stellung dieses Briefes inmitten dieser auf den 1. Mai datirten lässt uns hier über die Ergänzung nicht im Zweifel.

Die drei folgenden Briefe 15—17 sind vom 15. Mai datirt, nämlich n. 15: Dat. ro. ap. s. p. in dieb⁹ Maii; n. 16: dat. R. a. s. p. i. d. m; n. 17: dat. Ro. a. s. p. In. di. m. Nicht mit Unrecht hat man das 'in diebus' für einen Schreibfehler für 'idibus' angesehen, 'in diebus' wäre gegenüber dem 'kalendis' und dem fernerer bestimmten Datum äusserst befremdlich; sonst liesse es sich wohl verstehen, wenn nur der ungefähre Termin der Eintragung in's Register in's Auge gefasst wäre. Der 18. Brief (Jaffé 5943) hat endlich das Datum 'Dat. Ro. ap. scm. pe. XV. kl. Iunii'. Die folgenden 20 Briefe haben gar keine Daten, mit Ausnahme vom 29—32. Brief (Jaffé 5954—5957), welche nur das Ortsdatum 'datum Romae apud scm Petrum' tragen. Bei diesen ist jedenfalls ein Tagesdatum ausgefallen; auch davon ist in der Anlage des Originalregisters der Grund zu suchen.

Die übrigen 17 Briefe, von denen übrigens 9 fragmentarisch auf uns gekommen sind, sind nun, obwohl ohne Daten überliefert, keineswegs auf das letzte vorhergegangene Datum zu beziehen; denn die in dieser Sammlung stets mit 'Datum' eingeleiteten Noten beziehen sich nur auf den einen Brief, an dessen Schluss sie stehen. Wir sehen dies am klarsten aus dem Brief Jaffé 5957, dem 32, welcher nach dem 25. Mai fallen muss, während der letztvorher vollständig datirte auf den 18. fiel. Wir irren schwerlich, wenn wir mit diesem 32. zusammen die ganze Reihe der nur mit dem Ortsdatum versehenen Briefe 29—32 nach den 25. Mai verlegen. Sind die 3 folgenden Briefe nicht näher bestimmbar, so gehört der 36. sicher nach Benevent und in das Ende des September, eine Datirung, die sich auf die beiden letzten Briefe gleichfalls erstrecken mag. Denn eine relative Datirung gewährt die Eintragung in das Register allerdings; es sind die später eingetragenen Briefe die später geschrieben.

Diejenigen 9 Briefe, welche unvollständig überliefert sind, schliessen 'et cetera'. Das ist beim 20. 25—28. 33. 34. 35. 37. der Fall. Danach wäre Jaffé 5947 und 5949 der 22. und 24. Brief nicht als fragmentum zu betrachten, hingegen wohl